



Gemeinde Eberstadt

öffentlich

Sachbearbeiter: Stephan Franczak Bürgermeister
Aktenzeichen: 923.0

Datum : 09.12.2019

Beschlussvorlage Nr. 75/2019

Betreff: Kreditaufnahme in Höhe von 2 Mio. Euro für den Neubau der Eberfirsthal-
le

Haushaltsstelle: Betrag:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden ? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	Bürgermeister: <input type="checkbox"/> zur Kenntnis <input checked="" type="checkbox"/> zur Entscheidung	Gemeinderat: <input type="checkbox"/> zur Kenntnis <input checked="" type="checkbox"/> zur Entscheidung <input type="checkbox"/>

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe eines Darlehens. Die Verwaltung wird ermächtigt, den entsprechenden Vertrag gemäß dem vorliegenden wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 2.000.000 EUR abzuschließen.

Begründung:

Am 28. Januar 2019 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 beschlossen. Unter § 1 lfd. Nr. 2 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.573.800 EUR vorgesehen. Die Kreditaufnahme wurde vom Landratsamt Heilbronn mit Schreiben vom 28. Februar 2019 genehmigt.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme ergibt sich unter Berücksichtigung der Fördermittel bzw. der steuerrechtlichen Betrachtung sowie der der laufenden positiven Entwicklung im Bereich der Zuweisungen und Steuereinnahmen ein Darlehensbedarf in Höhe von 2.000.000 EUR.

Die Verwaltung hat daher verschiedene Banken zur Angebotsabgabe aufgefordert. Dies sind

1. KfW-Bank (Kreditanstalt für Wiederaufbau)
2. Volksbank Sulmtal
3. Kreissparkasse Heilbronn



Gemeinde Eberstadt

Die Laufzeit soll 30 Jahre betragen. Um die finanziellen Spielräume der Gemeinde nicht nachhaltig zu beeinträchtigen, sollte sich die Darlehensdauer im Bereich der Abschreibungen bewegen. Angefragt wurde eine mindestens festgeschriebene Zinslaufzeit von 20 Jahren. Aufgrund der Tagesaktualität der Angebote lagen zum Zeitpunkt der Drucksachenerstellung die Angebote noch nicht vor. Diese werden dem Gremium im Rahmen einer Tischvorlage bekanntgegeben.

Die einzelnen Darlehen sowie die daraus resultierenden Zinsaufwendungen sowie die weiteren Konditionen werden ebenfalls der Tischvorlage beigefügt.